



Beschlussvorlage 2019/272	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	11.07.2019	öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg - Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage) - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen. Sein Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 538/2, 539/4, 539/6, 539/7, 539/8, 539/11, 539/15, 539/27 und 540/3 der Gemarkung Wiffertshausen.

Die Aufplanung erhält die Bezeichnung "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage)" und wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO festgesetzt.

Der Nachweis über die Verfügungsvollmacht über alle genannten Flurstücke ist durch den Vorhabenträger zu erbringen. Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 11.07.2019 gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Diskussion u. Empfehlung zur
Einleitung einer Bauleitplanverfahrens

04.04.2019 PUA

Bereits vor der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens wurde die Untere Naturschutzbehörde (UNB) vom Vorhabenträger (■) bzgl. des Standortes um Stellungnahme gebeten. Daraufhin wurden im Planungs- und Umweltausschuss am 04.04.2019 die Einwände der UNB sowie die Antworten des Vorhabenträgers, eines Eigentümers und der Verwaltung vorgestellt und diskutiert.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss wird das Planungsbüro Löcherer + Ryll, Osterzell und der Vorhabenträger in Abstimmung mit der UNB die nötigen natur- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen der Flächen durchführen.

Die Eigentümer haben dem Vorhabenträger die Flächenverfügbarkeit zugesichert, die schriftliche Verfügungsvollmacht ist nachzureichen.